

6. Wie könnte ein geordneter Staatsbankrott aussehen?



Hans-Peter Grüner, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim:

Die Bundeskanzlerin hat Regeln für einen geordneten Staatsbankrott innerhalb der Euro-Zone verlangt. Solche Regeln zu haben wäre in der Tat gut, sollte sich ein Fall wie der Griechenlands wiederholen. Unter Anreizgesichtspunkten sollten die Gläubiger eines Landes weitgehend die Verluste aus Krediten tragen – solange das keine Bankenkrise auslöst. Ein denkbarer Weg ist, dass ein Land im Krisenfall bei den anderen EU-Ländern

den Staatsbankrott anmelden und um Hilfe bitten kann. In diesem Falle sollten die anderen Länder für einen Teil der ausstehenden Staatsschulden über eine Verkaufsoption garantieren, wenn das nötig ist, um das Finanzsystem, nicht aber die Banken, zu schützen. Den Preis, zu dem sie Anleihen ankaufen, dürfen diese Länder selber festsetzen. Das Verfahren müsste, so gut es geht, unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, um Turbulenzen an den Finanzmärkten zu vermeiden. Die anderen EU-Länder könnten im Gegenzug für ihre Hilfe Haushaltsdisziplin einfordern.

entrichtet er eine Gebühr. Das Instrument dient dazu, sich gegen die drohende Pleite eines Geschäftspartners zu versichern, kann jedoch auch verwendet werden, um auf die Pleite eines Marktteilnehmers zu wetten.

Finanztransaktionssteuer
Nach einem Vorschlag des Ökonomen James Tobin würde auf jeden Verkauf eines Produkts an den Finanzmärkten eine Steuer erhoben, die daher auch Tobin-Steuer heißt. Spekulation würden teurer und damit weniger attraktiv.